



**Festsetzung der Entschädigungen für den
Gemeindeammann, Vizeammann,
und die Mitglieder des Gemeinderates
für die Amtsperiode 2018/2021**

Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat
(2017.16)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Zusammenfassung

1.1 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

1. Die Jahresentschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates werden für die Amtsperiode 2018/2021 wie folgt fix festgelegt:

Gemeindeammann	CHF	101'000
Vizeammann	CHF	45'000
<u>Gemeinderäte (3 x CHF 39'000)</u>	<u>CHF</u>	<u>117'000</u>
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>263'000</u>

2. Für ausserordentlichen, über das vereinbarte Pensum hinausgehenden Zeitaufwand, steht dem Gemeinderat eine Kompetenzsumme von CHF 20'000 zur Verfügung, die er in eigener Kompetenz an berechnigte Gemeinderatsmitglieder teilweise oder ganz ausschütten kann. Der Gemeinderat deklariert allfällige Ausschüttungen im Rechenschaftsbericht.

1.2 Um was geht es?

Um für die Mitglieder des Gemeinderates klare und stabile Verhältnisse zu schaffen, werden die Jahresentschädigungen jeweils fix für die ganze Amtsdauer festgelegt.

Das ab 2014 eingeführte System ist für den Gemeinderat nach bald dreijähriger Erfahrung ausgewogen, transparent, einfach händelbar und für alle Mitglieder zufriedenstellend. Dass die Botschaft bereits anfangs 2017 vorliegt, gibt den Parteien mehr Zeit mit einem Gesamtpaket (Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen und Entschädigung) die Kandidatensuche erfolgreich zu gestalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
1.1	Antrag	2
1.2	Um was geht es?	2
2	Ausgangslage	4
2.1	Vorgeschichte	4
2.1.1	Motion Barbara Scheidegger (CVP)	4
2.1.2	Motion Philipp Umbricht (FDP)	4
2.2	Entschädigungen Amtsperiode 2018/2021	6
2.2.1	Entschädigung	6
2.2.1	Behörden	6
2.2.2	Gemeinderätliche Kommissionen	7
2.2.3	Regionale Kommissionen	7
2.2.4	Verbände	7
2.2.5	Stiftungen	8
2.2.6	Aktiengesellschaften	8
2.3	Entrichtung der Vergütungen an die Gemeinde	8
3	Würdigung des Gemeinderates	8
4	Antrag	9

2 Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Der Einwohnerrat hat im Oktober 2013 die Vorlage für die Entschädigungen des Gemeinderates für die Amtsperiode 2014 / 2017 genehmigt.

2.1.1 Motion Barbara Scheidegger (CVP)

Am 25.01.14 reichte Barbara Scheidegger (CVP) die Motion „Vergütung aus Verwaltungsräten, Kommissionen usw.“ mit folgend Anträgen ein:

1. Praxis und Reglementierung

Die Praxis und Reglementierung im Zusammenhang mit Vergütungen, Honoraren und Sitzungsgeldern, welche Gemeinderäte und Verwaltungsangestellte, die in diversen Kommissionen, Verwaltungsräten und Arbeitsgruppen mitarbeiten, zu überprüfen und transparent zu regeln.

2. Entrichtung der Vergütungen an die Gemeinde

Vergütungen aus diesen Tätigkeiten sind rechtlich betrachtet an die Gemeinde zu entrichten.

3. Angemessene Sitzungsgelder

Den delegierten Gemeinderäten / Verwaltungsangestellten stehen angemessene Sitzungsgelder zu, falls die Tätigkeit ausserhalb ihrer normalen Aufgabenbereiche liegt.

Der Gemeinderat hat am 26.10.14 die Motion detailliert beantwortet und wie folgt argumentiert:

„Mit der Offenlegung der zusätzlichen Vergütungen hat der Gemeinderat die verlangte Transparenz geschaffen und wo nötig auch reglementiert. Er erachtet die zusätzlichen Vergütungen aufgrund des ehrenamtlichen Anteils von 20% als angemessene Aufbesserung der Grundentschädigung.

Das beschlossene Entschädigungsmodell entspricht trotz Reduktion den gestellten Anforderungen, der Verantwortung und dem zu erbringenden Zeitaufwand.

Er stellt den Antrag, die Motion abzuschreiben.“

Die Motion wurde mit 37:0 Stimmen abgeschrieben.

2.1.2 Motion Philipp Umbricht (FDP)

Am 27.10.16 reichte Philipp Umbricht (FDP) die Motion „Festlegung der Entschädigung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018-2021“ ein.

Anträge

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, bis spätestens an der Sitzung des Einwohnerrates vom Juni 2017 eine Vorlage zur Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018 -2021 zu unterbreiten.
2. Der Gemeinderat wird aufgefordert, als Haupt- oder Eventualantrag eine Entschädigungsregelung zu unterbreiten, die die Ablieferung aller Sitzungsgelder und anderen Entschädigung an die Gemeinde vorsieht. Ablieferungspflichtig sind alle Entschädigungen für Funktion und Ämter, die der Gemeinderat von Amtes wegen

wahrnimmt oder in denen er die Interessen der Gemeinde vertritt und repräsentiert.

3. Der Gemeinderat wird aufgefordert, in der Vorlage eine Gesamtentschädigung an den Gemeinderat mit interner Aufteilung durch den Gemeinderat an seine Mitglieder zu thematisieren und gegebenenfalls Antrag zu stellen.
4. Die vorliegende Motion sei dringlich zu erklären.

Die Motion ist noch nicht überwiesen.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit den Anträgen der Motion befasst und nimmt wie folgt Stellung:

1. Terminierung Botschaft Juni 2017

Bereits im Vorfeld der Motion plante der Gemeinderat die Botschaft „Festlegung der Entschädigung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018-2021“ spätestens an der März- Sitzung 2017 dem Einwohnerrat zu unterbreiten. Der Gemeinderat erfüllt Antrag 1.

2. Antrag Ablieferungspflichtige Entschädigungen

Die Sitzungsgelder bzw. Entschädigungen variieren von Ressort zu Ressort und bewegen sich zurzeit zwischen 1'000 – 8'000 Franken. Am besten entschädigt werden Verwaltungsratsmandate, die zwischen 2'500 und CHF 3'500 pendeln. Mit Beantwortung der Motion von Barbara Scheidegger wurde dieser Antrag ausführlich beantwortet und vom Gemeinderat Antrag auf Abschreibung gestellt. Der Einwohnerrat folgte dem Gemeinderat einstimmig.

Nun liegt derselbe Antrag vor. Zwischenzeitlich gab es keine gravierenden Änderungen, die eine Befürwortung des Antrags rechtfertigen. Die Entschädigungen sind transparent ausgewiesen.

Der Gemeinderat ist mit der jetzigen Situation zufrieden und sieht keinen Handlungsbedarf. Er lehnt den Antrag ab.

3. Antrag Gesamtentschädigung mit interner Verteilung

Die Erhebungen aus dem Jahre 2013 haben ergeben, dass ein erheblicher Teil der Belastung eines Mitgliedes des Gemeinderates von der Funktion abhängt, vor allem dann, wenn die Ressorts ausgewogen verteilt sind. Dies ist zurzeit der Fall und wird auch zukünftig angestrebt. Für ausserordentlichen, über das vereinbarte Pensum hinausgehenden Zeitaufwand, steht dem Gemeinderat eine Kompetenzsumme von CHF 20'000 zur Verfügung, die er in eigener Kompetenz an berechnete Gemeinderatsmitglieder teilweise oder ganz ausschütten kann. Dies war in der laufenden Amtsperiode nur einmal für das Jahr 2014 (Ein Mitglied, Ausschüttung von CHF 3'070 für Projekte) der Fall.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht des Motionärs nicht, im Hinblick auf eine ausgewogene Ressortverteilung und der Möglichkeit eine variable Entschädigung für ausserordentliche Zeitaufwand auszuschütten. Dass während der Legislatur nur einmal aufgrund einer Mehrbelastung eines Mitglieds des Gemeinderates eine variable Entschädigung gesprochen wurde, ist Beweis für ein funktionierendes System.

Der Gemeinderat ist mit der jetzigen Situation zufrieden und sieht keinen Handlungsbedarf. Er lehnt den Antrag ab.

4. Der Gemeinderat stellt dem Einwohnerrat Antrag, die Motion nicht zu überweisen.

2.2 Entschädigungen Amtsperiode 2018/2021

2.2.1 Entschädigung

Der Gemeinderat schlägt ab der Amtsperiode 2018/2021 folgende Entschädigungen vor:

Fixe Entschädigung (Bruttolohn)

Die Jahresentschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates werden für die Amtsperiode 2018/2021, entsprechend derjenigen für die Amtsperiode 2014/2017, wie folgt fix festgelegt:

Gemeindeammann	CHF	101'000
Vizeammann	CHF	45'000
Gemeinderäte (3 x CHF 39'000)	CHF	117'000
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>263'000</u>

Variable Entschädigung

Für ausserordentlichen, über das vereinbarte Pensum hinausgehenden Zeitaufwand steht dem Gemeinderat eine Kompetenzsumme von CHF 20'000 zur Verfügung, die er in eigener Kompetenz an berechnigte Gemeinderatsmitglieder teilweise oder ganz ausschütten kann. Der Gemeinderat deklariert allfällige Ausschüttungen im Rechenschaftsbericht.

2.2.1 Behörden

Die Vergütungen werden jeweils vom Einwohnerrat zu Beginn der Amtsperiode für die Dauer von vier Jahren festgelegt:

Organ	Funktion	Vergütung	Sitzungsgeld	# Sitz.	Total	Mandatsträger
Einwohnerrat	Vertretung GR		50	5	250	Gemeinderat (5)
	Vertretung VW	Zeitgutschrift		5	0	André Gigandet Stefan Wagner Abteilungsleiter
Einwohnerratsbüro	Vertretung VW	Zeitgutschrift		5	0	Stefan Wagner
FIGPK	Vertretung GR		50	3	150	Gemeinderat (5)
	Vertretung VW	Zeitgutschrift		3	0	Verschiedene
Schulpflege	Vertretung GR		50	14	700	Rosi Magon

2.2.2 Gemeinderätliche Kommissionen

Die Vergütungen sind vollumfänglich im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates und in den Anhängen der Verordnung zum Personalreglement geregelt.

Organ	Funktion	Vergütung	Sitzungsgeld	# Sitz.	Total	Mandatsträger
Baukommission	Präsident GR	2'600	50	12	3'200	Max Gasser
	Vertretung VW	Zeitgutschrift		12	0	Roland Schneider
Energiekommission	Vertretung GR		50	8	400	Matthias Treier
	Vertretung VW	Zeitgutschrift		8	0	Ueli Bettler
Kommission offene Jugendarbeit	Vertretung GR		50	6	300	Christoph Haefeli
	Vertretung VW	Zeitgutschrift		6	0	Priska Schreiber
Steuerkommission	Vertretung VW	Zeitgutschrift		6	0	Marcel Wernli
	Vertretung GR		50	4	200	Christoph Haefeli
Bibliothekskommission	Präsident VW		100	4	400	Ueli Bettler
	Vertretung GR		50		0	Heidi Ammon
Bundesfeierkomitee	Vertretung VW	Zeitgutschrift		7	0	Ueli Reifler
	Vertretung VW	Zeitgutschrift		7	0	Stefan Wagner
Einbürgerungskommission	Vertretung VW	Zeitgutschrift		6	0	Stefan Wagner
Finanzplankommission	Vertretung GR		50	3	150	Heidi Ammon
	Vertretung VW	Zeitgutschrift		3	0	Marco Wächter
Kommission Jugend-Kultur- Altersfonds	Vertretung GR		50	2	100	Christoph Haefeli
	Vertretung VW	Zeitgutschrift		2	0	Monika Herzog
Arbeitsgruppe Natur- und Landschaftsschutz	Vertretung GR		50	4	200	Rosi Magon
	Vertretung VW	Zeitgutschrift		4	0	Schneider Roland
Verkehrskommission	Vertretung GR		50	4	200	Rosi Magon
	Vertretung VW	Zeitgutschrift		4	0	Roman Zbinden
Wahlbüro ¹	Vertretung GR		40	15	600	Heidi Ammon
	Vertretung VW		40	18	720	Stefan Wagner
	Vertretung VW		40	15	600	Monika Herzog
Jugendfestkommission ²	Vertretung GR	500			500	Rosi Magon
	Vertretung VW	Zeitgutschrift		5	0	Ueli Reifler

¹ gemäss Dekret Entschädigungen der Gemeinden CHF 40/h

² alle 2 Jahre

2.2.3 Regionale Kommissionen

Entschädigungen und Sitzungsgelder werden in der Regel von der Kommission festgelegt. Der Gemeinderat hat nur beschränkten Einfluss.

Organ	Funktion	Vergütung	Sitzungsgeld	# Sitz.	Total	Mandatsträger
Betriebskommission Freibad Heumatten	Präsident GR		50	4	200	Max Gasser
	Vertretung VW	Zeitgutschrift		4	0	Rahel Guthertz
Feuerwehrkommission Hausen-Habsburg-Windisch	Vertretung GR		60	6	360	Max Gasser
	Vertretung VW		60	6	360	Ueli Bettler
Friedhofkommission	Vertretung GR		50		0	Max Gasser
	Vertretung VW	Zeitgutschrift		7	0	Stefan Wagner
	Vertretung VW	Zeitgutschrift		7	0	Thomas Fritschy
Regionale Bevölkerungsschutzkommission	Vertretung GR		50	2	100	Max Gasser
Lenkungsausschuss ZSO	Vertretung GR		50	4	200	Max Gasser
Repol Kommission	Vertretung GR		50	4	200	Max Gasser

2.2.4 Verbände

Entschädigungen und Sitzungsgelder werden vom jeweiligen Verband festgelegt. Der Gemeinderat hat praktisch keinen Einfluss.

Organ	Funktion	Vergütung	Sitzungsgeld	# Sitz.	Total	Mandatsträger
Abwasserverband SAKA	Vertretung GR		100	2	200	Matthias Treier
Abwasserverband ARA	Vertretung GR		100	3	300	Matthias Treier
Soziale Dienstleistungen Region Brugg	Vertretung GR	2000	250	6	3'500	Christoph Haefeli
BWZ Brugg (Vorstand)	Mitglied GR		100	4	400	Rosi Magon
Regionale Wasserversorgung REWA	Vertretung GR		60	4	240	Matthias Treier
	Vertretung VW		60	4	240	Andreas Bruder
KVA Baden-Brugg	Vertretung GR		100	6	600	Matthias Treier
Krematorium Baden	Vertretung GR		50	2	100	Max Gasser
Regionalkonferenz Jura OST	Vertretung GR		340	3	1020	Rosi Magon
Brugg Regio	Vertretung GR		6			Heidi Ammon

2.2.5 Stiftungen

Entschädigungen und Sitzungsgelder werden stiftungsintern festgelegt. Der Gemeinderat hat keinen Einfluss.

Organ	Funktion	Vergütung	Sitzungsgeld	# Sitz.	Total	Mandatsträger
Stiftung Vindonissa Park	Mitglied GR		50	4	200	Rosi Magon

2.2.6 Aktiengesellschaften

Entschädigungen und Sitzungsgelder werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Der Gemeinderat hat als Aktionär im Rahmen seiner Stimmrechtsbeteiligung Antragsrecht.

Organ	Funktion	Vergütung	Sitzungsgeld	# Sitz.	Total	Mandatsträger
Sanavita AG	Mitglied GR	3'000	50	8	3'400	Christoph Haefeli
	Sekretär ¹		225	8	1800	Stefan Wagner
Campussaal Immobilien AG	Mitglied GR	2'000	225	5	3'125	Max Gasser
	Mitglied VW ¹	2'000	225	5	3'125	André Gigandet
Campussaal Betriebs AG	Mitglied, GR	3'000	225	5	4'125	Heidi Ammon

¹ Nebenbeschäftigung

2.3 Entrichtung der Vergütungen an die Gemeinde

Die Feststellung, dass Vergütungen aus Tätigkeiten in diversen Kommissionen, Verwaltungsräten und Arbeitsgruppen von Gemeinderäten und Verwaltungsangestellten rechtlich betrachtet an die Gemeinde zu entrichten sind, entbehrt einer rechtlichen Grundlage.

3 Würdigung des Gemeinderates

Das ab 2014 eingeführte System ist für den Gemeinderat nach bald vierjähriger Erfahrung ausgewogen, transparent, einfach handelbar und für alle Mitglieder zufriedenstellend. Änderungen wie sie der Motionär beantragte, finden keine Zustimmung. Dass die Botschaft bereits anfangs 2017 vorliegt, gibt den Parteien mehr Zeit mit einem Gesamtpaket (Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen und Entschädigung) die Kandidatensuche erfolgreich zu gestalten. Eine Überweisung der Motion von Philipp Umbricht (FDP) „Festlegung der Entschädigung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018-2021“ erübrigt sich.

4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

1. Die Jahresentschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates werden für die Amtsperiode 2018/2021 wie folgt fix festgelegt:

Gemeindeammann	CHF	101'000
Vizeammann	CHF	45'000
Gemeinderäte (3 x CHF 39'000)	CHF	117'000
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>263'000</u>

2. Für ausserordentlichen über das vereinbarte Pensum hinausgehenden Zeitaufwand steht dem Gemeinderat eine Kompetenzsumme von CHF 20'000 zur Verfügung, die er in eigener Kompetenz an berechnigte Gemeinderatsmitglieder teilweise oder ganz ausschütten kann. Der Gemeinderat deklariert allfällige Ausschüttungen im Rechenschaftsbericht.

Windisch, 28. November 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Heidi Ammon

Der Gemeindeschreiber I:

André Gigandet